



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wir alle sind schockiert und fassungslos angesichts der Geschehnisse in der Ukraine. Ich hätte es niemals für möglich gehalten, dass dieser Konflikt in dieser Massivität eskaliert – und dennoch müssen wir uns dieser Realität stellen. Jetzt gilt es zusammen zu stehen und zu helfen wo immer es möglich ist – das sind wir unseren Nachbarn und auch Schülern aus der Ukraine nach. Ein schönes Signal finde ich hier die Mahnwache jeden Mittwoch – wir und ganz viele Städte und Kommunen setzen damit ein Zeichen

der Solidarität, das in der Welt auch wahrgenommen wird. Ein deutliches Zeichen setzen wir auch im Hinblick auf die Erhaltung unserer Schulen: Für voraussichtlich ca. 30 Millionen Euro werden sowohl die Schütze, als auch die Gröbenschule saniert und zukunftsfähig gemacht. Für unsere Bürgermeister-Schütze-Schule konnten wir nach einem Architektenwettbewerb im letzten Jahr mittels einer Jury ein Büro zum Gewinner küren, das auch umgehend in den Planungen begonnen hat. Auch für die Grund- und Mittelschule am Gröben laufen die Planungs- und Sanierungsarbeiten auf Hochtouren. Hier sind vier alte Klassenzimmer im jetzigen Grundschulgebäude schon saniert und unsere Kinder und Lehrkräfte können sich über neue Fenster mit Sonnenschutz, neue Beleuchtung, neue Waschen und Wände in den Klassenzimmern sowie eine zeitgemäße Glasfasernetzvernetzung freuen. Es geht also voran!

Auch über die Wiedereröffnung unserer Spielplätze nach der langen Winterpause dürfen sich die Kinder des Marktes freuen. Der Spielplatz an der Wettersteinstraße und im Loisachbad sind bereits wieder geöffnet und alle anderen werden in den kommenden Tagen wieder für unsere Kleinen und Kleinsten zum Spielen und Toben zur Verfügung stehen. Für unsere Jugendlichen hat sich das Team unserer Gemeindejugendpflege auch wieder tolle Aktionen ausgedacht: Beim „Action Friday“ können Mädchen und Jungen ab 12 Jahren beim „Chillen an der Fire Bowl“, beim „Actionpainting mit free BBO“ oder auch beim „Crazy Socks Day“ mitmachen – viel Spaß ist hier sicherlich garantiert. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen, sonnigen Frühlingsspaß und frohe Ostertage im Kreise Ihrer Lieben!

steuerfreie Aufwandsentschädigung. Gerne können sich alle Interessierten bei der örtlichen ZENSUS-Erhebungsstelle im Landkreis Garmisch-Partenkirchen melden: Telefon: 08821/751322, ehst@LRA-GAP.de



Claudia Zolk
2. Bürgermeisterin

Termine

- 04.04.2022, 17 Uhr Bau- und Umweltausschuss
- 05.04.2022, 17 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
- 21.04.2022, 17 Uhr Marktgemeinderat
- 31.03.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 07.04.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 10.04.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 14.04.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 28.04.2022, 16 Uhr Bürgersprechstunde
- 30.04.2022 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Zensus 2022

Interviewer (m/w/d) gesucht

2022 findet in Deutschland wieder der sogenannte Zensus, besser bekannt als „Volkszählung“ statt. Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet nun die Bevölkerung um Mittwochs- und Freitagsmorgens um 11 Uhr Hilfe: Für die Befragung von

Haushalten und an Wohnheimen werden dringend Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022. Abgesehen

von wenigen Regelungen können sich alle Mitwirkenden die Zeit zur Durchführung der Interviews frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Für ihre Tätigkeit erhalten alle freiwilligen Helfer eine attraktive,

Auch ein ungestörtes Wachstum der Wiesen soll durch die Hegezeit garantiert werden. Die Wiesen sind eine unentbehrliche Futterquelle für die Landwirtschaft und dürfen während der Vegetationsphase nicht betreten werden, auch kann durch Hundekot verunreinigtes Futter zu schweren Krankheiten beim Vieh führen.

Sanierung Grund- und Mittelschule am Gröben

Mittelschule zieht in die Grundschulräume, Grundschule in den Neubau

Der Investitionsstau der letzten Jahrzehnte ist vor allem auch an unseren Schulen nicht spurlos vorübergegangen. Daher heißt es jetzt: Geld in die Hand nehmen und handeln – und genau das passiert aktuell an der Grund- und Mittelschule am Gröben. Die Planungs- und Sanierungsarbeiten laufen hier auf Hochtouren: Vier alte

Klassenzimmer der Grundschule sind saniert, die Fenster erneuert und mit Sonnenschutz versehen, die Beleuchtung ist neu und auch die Waschbecken und Wände in den Klassenzimmern sind auf den aktuellsten Stand gebracht. Zudem wurde die gesamte Schule an das Glasfasernetz des Marktes angeschlossen. Für den Neubau

der Grundschule laufen aktuell europaweit die Ausschreibungen, ein Baubeginn ist für 2023 geplant. Nach Abschluss aller Bauarbeiten werden dann die Grundschulräume in den neuen Schultrakt umziehen und die Mittelschüler dürfen sich über die frisch sanierten Räumlichkeiten der jetzigen Grundschulräume freuen.

Beginn der Hegezeit

1. April

Der Winter hat sich weitgehend verabschiedet und jetzt ist es wieder so weit: Zum 1. April beginnt die sogenannte Hegezeit! In dieser Zeit des Aufwuchses von Anfang April bis Ende September dürfen Wiesen zum Schutz der heimischen Tierwelt nicht mehr betreten werden. Warum ist diese Hegezeit so wichtig? Einige Vogelarten bauen ihre Nester am Boden, gut ver-

borgen in der Vegetation, und es kann schnell geschehen, dass Gelege übersehen und dann zertreten werden. Vögel sind während der Brutzeit sehr sensibel gegenüber Störungen und dies gilt insbesondere für unsere heimischen Wiesenvögel. Schon bei einer Entfernung von mehreren hundert Metern zum Brutrevier fühlen sich Wiesenbrüter durch Menschen und frei-

laufende Hunde gestört. Werden Bodenbrüter gar durch Hunde oder querdelfin gehende Menschen vom Nest verschreckt, können z. B. Rabenvögel deren Nester plündern. Bei länger anhaltenden Störungen kühlen die Eier aus und die Brut kann aufgegeben werden. Alle bei uns noch vorkommenden Wiesenbrüter sind vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet.

Auch ein ungestörtes Wachstum der Wiesen soll durch die Hegezeit garantiert werden. Die Wiesen sind eine unentbehrliche Futterquelle für die Landwirtschaft und dürfen während der Vegetationsphase nicht betreten werden, auch kann durch Hundekot verunreinigtes Futter zu schweren Krankheiten beim Vieh führen.

Bauprojekt Kanker/Partnach – Brücke Mittenwalder Straße

Der Hochwasserschutz spielt in Garmisch-Partenkirchen eine ganz große Rolle. Das Wasserschutzamt hat nun nach der Winterpause die Arbeiten im Bereich Kanker und Part-

nach wieder aufgenommen. Ein Meilenstein dieser Bauarbeiten ist sicher die Erneuerung der Brücke an der Mittenwalder Straße. Vom 21. März an wird die Brücke zwischen Haupt-

und Ludwigstraße abgerissen und erneuert und mit einer 45 Zentimeter dicken Stahlbetondecke hergestellt. Während der Arbeiten wird der Verkehr über eine flussabwärts errichtete

Behelfsbrücke umgeleitet. Die Verkehrsteilnehmer müssen an dieser Stelle mit leichten Behinderungen rechnen, für die Fußgänger ist eine mobile Ampel eingerichtet.

VZPL Firma Strabag AG
Mittenwalder Straße Kreuzungsverlegung

Für Fußgänger erfolgt Beschilderung an der ausgeschalteten Lichtsignalanlage mit Hinweis zum Übergang an der mobil eingerichteten Lichtsignalanlage

Baufeldabsicherung im Baufeld mit Zeichen 600 / 605

HERAUSGEBER: Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH: 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch

REDAKTION: Silvia Käufer-Schropp, Tel.: 08821/910-3239, E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Kinderfreundliche Kommune

FREAKY FRIDAY

IMMER FREITAGS 17.00 - 19.30 UHR

- 11.03. CHILLEN AN DER FIRE BOWL
- 25.03. BEACH LOUNGE AN DER FIRE BOWL
- 08.04. KINO: „FREAKY FRIDAY“
- 29.04. FREAKY FRIDAY LOUNGE
- 13.05. ACTIONPAINTING
- 03.06. „CRAZY SOCKS DAY“
- 01.07. CHILLEN AN DER FIRE BOWL
- 29.07. SUMMERTIME LOUNGE AN DER FIRE BOWL

GEMEINDE JUGENDPFLEGE

IMPRESSUM | HERAUSGEBER: Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH: 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch

REDAKTION: Silvia Käufer-Schropp, Tel.: 08821/910-3239, E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE



Schätze aus dem Marktarchiv

Die „Villa Orient“ des Weltenbummlers Fritz Pfaffenzerler war sicherlich eine der spektakulärsten Institutionen, die der Markt Garmisch-Partenkirchen jemals beheimatet hat. Der 1857 in der Nähe von Dinkelsbühl geborene Pfaffenzerler, der in München gemeinsam mit zwei Geschwistern ein großes Möbelverleih- und -verkaufsgeschäft erwarb und damit sehr viel Geld erwirtschaften konnte, kaufte 1901 ein großes Grundstück im sog. „Hasental“ in Partenkirchen. Dort ließ er kurz darauf die „Villa Orient“ sowie ein Gartenhaus im orientalischen Stil erbauen. Sein Ge-

schäft in München ermöglichte ihm zudem, seinen großen Leidenschaften, dem Reisen und Sammeln, nachzugehen – mit eindrucksvollen Zeugnissen. So schuf er mit seinen exotischen „Reiseandenken“ in seiner Partenkirchner Villa eine faszinierende Ausstellung. Hier zählten z.B. eine Mumie, zahllose Skulpturen aus aller Welt und sogar lebende Tieren, wie zwei Affen, eine Python und – kaum zu glauben – sogar zeitweise zwei Leoparden, die er heimlich im Wald „Gassi“ führte, zu seinen sensationellen Exponaten. Neben diesen Kuriositäten galt seine Sammelleidenschaft aber

auch der Flora aus aller Welt. In seinem mit viel Liebe und Gestaltungsfreude angelegten Garten, in dessen Zentrum sein „orientalisches Pavillon“ stand, hegte und pflegte er neben Bäumen, Sträuchern und Blumen aus aller Welt auch eine große Vielzahl an Kakteen. Pfaffenzerler hielt diese exotischen Schätze aber nicht unter Verschluss, sondern es war ihm viel daran gelegen, seine Exponate auch als jedermann zugängliches Museum der Öffentlichkeit zu präsentieren. So finden sich im Besucherbuch seines Museums in Partenkirchen zwischen 1907 und 1923 tausende Besuche-



reinträge – mit Besuchern nicht nur aus der unmittelbaren Umgebung, sondern aus der ganzen Welt. Berühmtheiten wie z.B. die Frau von Richard Wagner, Cosima oder auch der Kaisererzkanzler Prinz Luis Ferdinand waren von Pfaffen-

zerlers Museum beeindruckt. Fritz Pfaffenzerler starb mit 65 Jahren, ganz seiner Leidenschaft folgend, auf Reisen: Er wurde 1922 während seiner 2. Weltreise, die ihn von West nach Ost bringen sollte, in Budapest ermordet.

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 03/2022 – Samstag, 26.03.2022

Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht: Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 28.02.2022 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2021/293) zur Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit teilweiser gewerblicher Nutzung sowie einer Tiefgarage, Grundstück Fl.Nr. 2469/0, 2472/0 Gemarkung Garmisch, Anwesen Lagerhausstr. 3 und Partnachauenstr. 3, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 28.02.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: - Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. - Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5

Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden. Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem

Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht: Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 14.03.2022 den Tekturantrag (Bpl.Nr. 2020/242) zur Vergrößerung der Dachgauben sowie geänderte Ausführung des Balkons und der Fensteranordnung auf der Westseite, Grundstück Fl.Nr. 1462/3 Gemarkung Garmisch, Anwesen Brandstraße 31, genehmigt. Der Baugenehmigung zur 1. Tektur liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 14.03.2022 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung zur 1. Tektur und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: - Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. - Kraft Bundesrechts ist wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5

Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden. Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem

Bekanntmachung des Marktes Garmisch-Partenkirchen über den Beginn der Hegezeit

In diesen Tagen beginnt die Hegezeit für Felder und Wiesen. Nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes zum Schutz von Feld und Flur, des Bayerischen Naturschutzgesetzes

sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind während der Hegezeit von 1. April bis 30. September untersagt:

- das Gehen, Fahren, Reiten und Spielen auf landwirtschaftlich genutzten Feldern, Äckern, Wiesen und Fluren,
- das ständige Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf oben genannten Grundstücken,
- das unbefugte Weiden und Auslaufenlassen von Tieren (insbes. Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel und Hunde).

Die öffentlichen Feld- und Weidewege, die Wassergräben, die Pflicht-Weidezäune und sonstigen Einfriedungen zum Schutze der Wiesen und Weidetiere

müssen von den Pflichtenhergeher und instandgehalten werden; die einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sind hierbei zu beachten. Wer gegen vorstehende Verbote oder Gebote verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden.

Die Landwirte werden gebeten, nur ihre rechtmäßigen Zufahrten zu ihren Feldern und Wiesen zu benutzen. Eine Überwachung erfolgt durch die Flurwächter der

Waldgenossenschaften Garmisch und Partenkirchen sowie durch die Polizeispektion Garmisch-Partenkirchen. Garmisch-Partenkirchen, März 2022

Verordnung über die Bestimmung weiterer Verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2020 im Markt Garmisch-Partenkirchen vom 18.03.2022

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Neunte Zusatzdiktumsanpassung VO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukteverkehrs (ASIMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. April 2010 (GVBl. S. 211) folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Tage Im Markt Garmisch-Partenkirchen werden folgende Sonn-

- Eine*n Zimmerin/Zimmerer für den Bauhof
- Eine*n Maurerin/Maurer für den Bauhof
- Eine*n Gärtnergehilfin/Gärtnergehilfen für den Bauhof
- Eine*n handwerklich Beschäftigte*n für die Straßeninstandhaltung
- Erzieher*innen für unsere Kindertageseinrichtungen
- Praktikant*innen für unsere Kindertageseinrichtungen
- Personen zum Bundesfreiwilligendienst für unsere Kindertageseinrichtungen sowie das Jugendzentrum

- Georgimarkt-Sonntag 24.04.2022
- Sonntag 18.09.2022
- Sonntag 02.10.2022
- Martinimarkt-Sonntag 13.11.2022
- § 2 Öffnungszeiten Die Ladenöffnungszeiten am 24.04.2022 (Georgimarkt-Sonntag), am 18.09.2022 und am 13.11.2022 (Martinimarkt-Sonntag) wird auf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt. Die Ladenöffnungszeit am 02.10.2020 wird

- auf fünf zu-sammenhängende Stunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.
- § 3 Arbeitnehmerschutz § 17 Ladenschlussgesetz (besonderer Schutz der Arbeitnehmer), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mantelvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
- § 4 Ordnungswidrigkeiten Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsoffener an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Tage oder außerhalb der in § 2 freigegebenen

- nen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 Ladenschlussgesetz vorliegen.
- § 5 In-Kraft-Treten Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31.12.2022. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 18. März 2022

Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

IMPRESSUM | HERAUSGEBER: Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH: 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch

REDAKTION: Silvia Käufer-Schropp, Tel.: 08821/910-3239, E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE